Mitteilungsblatt Gemeinde Erolzheim

53. Jahrgang | Donnerstag, 24. November 2016 | Nummer 47

Geänderter Redaktionsschluss!

Für die Weihnachts- und Neujahrsausgabe ist der Redaktionsschluss für die Woche 51 bereits am **Montag, 19. Dezember 2016, 9.00 Uhr.** Um Einhaltung des Termins wird gebeten.

Der Verlag

Amtliche Bekanntmachungen

Reinigungskraft für die gemeindlichen Einrichtungen gesucht

Die Gemeinde Erolzheim sucht für die gemeindlichen Einrichtungen eine zuverlässige Reinigungskraft. Die Arbeitszeit erfolgt in Absprache.
Interessenten melden sich bitte bei Herrn Feick, Tel. 07354/9318-16 bis spätestens 07.12.2016.

Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung abgeschlossen

Vergangene Woche wurden in Erolzheim die letzten rd. 50 alten Straßenleuchten durch neue energiesparende LED-Leuchten ersetzt. Bis auf wenige, im Zusammenhang mit der Sanierung oder Straßenbauarbeiten zum Austausch vorgesehene, sind damit alle alten, nicht energieeffizienten Straßenleuchten ausgetauscht. Zusätzlich wurden an der Kreisstraße Richtung Dettingen neue Leuchten installiert, sodass der Fußweg zwischen dem Baugebiet Bastelweg und dem Ortskern nun auch ausgeleuchtet ist.

Erolzheimer Nikolausmarkt

Einladung

Am Samstag, 03.12.2016 findet der diesjährige **Erolzheimer Nikolausmarkt** statt

- vielseitige Angebote an wieder zahlreichen Marktständen
- der Waldkindergarten Hollerbusch spielt „Kleiner Eisbär wohin fährst du?“
  (Spielzeiten: 10.00-11.30-13.30-14.45-15.45 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus)
- Nikolausbesuche auf dem Marktplatz (11+13 Uhr)
- Der Chor des Kindergartens St. Martinus trägt adventliche Lieder vor und lädt zum Mitsingen ein (12.30 Uhr)
- Platzkonzert des Musikvereins Kirchdorf a.d. Iller (14 Uhr)
- Pony-Reiten (10-16.00 Uhr)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 15.11.2016

Baugesuche

Zu folgenden Baugesuchen hat der Gemeinderat das Einvernehmen und die Befreiungen vom Bebauungsplan erteilt:

- Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Waldstraße 4, Erolzheim
- Errichtung eines Bauschuttrecyclingplatzes auf dem Grundstück Flst. 1304/1, Keplerstraße

Vorstellung Planentwurf für den Neubau eines Dorfgemeinschafts-/Feuerwehrgerätehauses in Edelbeuren

Da das Feuerwehrgerätehaus in Edelbeuren (Doppelgarage am Festplatz) für die vorhandenen Fahrzeuge (VW-Bus und Anhänger) und die inzwischen rd. 15-köpfige Mannschaft zu eng bemessen ist, die Räumlichkeiten nicht beheizt und keine Sanitäranlagen vorhanden sind, wurde das Architekturbüro Sick & Fischbach mit einer Bestandsaufnahme des bestehenden Gebäudes im Hinblick auf eine Sanierung und Erweiterung beauftragt. Dabei wurde festgestellt, dass eine Sanierung und Erweiterung aufgrund der vorhandenen Bausubstanz nicht wirtschaftlich realisierbar ist. Unter Berücksichtigung der Anforderungen der Feuerwehr (notwendige Stellplätze für die Fahrzeuge, Umkleideraum, Aufenthaltsraum und Sanitäranlagen) wurden Entwürfe für ein neues Gebäude erstellt. Als mögliche Standorte wurden der Bereich der bisherigen Doppelgarage sowie der westliche Bereich des Festplatzes untersucht. Der bisherige Standort scheidet bei einem Neubau aufgrund der einzuhaltenden Grenzabstände und der sich daraus ergebenden Lage des Gebäudes sowie den sich ergebenden Einschränkungen für die Nutzung des Fest-

platzes aus. Deshalb wurde der Standort im Westen des Festplatzes weiter untersucht.
Der Gemeinderat hatte sich im Vorfeld, unter anderem auch in der Gemeinderatsklausur, mit der Planung auseinandergesetzt. Dabei gelangte man zur Erkenntnis, dass das Gebäude bei einer Vergrößerung des Aufenthaltsraumes mit den ohnehin notwendigen Nebenräumen und Sanitäranlagen als Dorfgemeinschaftshaus und damit als Treffpunkt für verschiedene Aktivitäten genutzt werden könnte. Eine langfristige Nutzung des Gebäudes wäre damit gewährleistet. Der Planentwurf wurde von Herrn Architekt Sick im Detail erläutert.
Die Baukosten für ein reines Feuerwehrgerätehaus belaufen sich auf rd. 450.000 €. Eine Förderung ist nicht zu erwarten. Die Kosten für ein Dorfgemeinschafts-/Feuerwehrgerätehaus betragen rd. 770.000 €. Beim Dorfgemeinschafts-/Feuerwehrgerätehaus wird von einer Förderung mit rd. 300.000 € ausgegangen (ELR-Förderung und Zuschuss aus dem Ausgleichsstock).
Man war sich einig, dass ein reines Feuerwehrgerätehaus am Standort Edelbeuren ausscheidet und eine Realisierung nur in Form eines kombinierten Dorfgemeinschafts-/Feuerwehrhauses langfristig sinnvoll ist. Vom Gemeinderat wurde das Vorhaben befürwortet. Eine Realisierung wird jedoch nur möglich und finanzierbar sein, wenn beide Förderanträge bewilligt werden. Der Planentwurf soll unter Einbeziehung aller Beteiligten, d. h. der Freiwilligen Feuerwehr - Abteilung Edelbeuren und der Bürgerschaft weiter konkretisiert werden. Hierzu soll auch eine Informationsveranstaltung in Edelbeuren abgehalten werden.

Feststellung des Vorliegens eines „öffentlichen Notstandes“ beim Hochwasserereignis am 24.06.2016 in Edelbeuren

Am Freitag, den 24. Juni 2016 wurde der östliche Landkreis Biberach von einem schweren Unwetter heimgesucht. In Erolzheim war hiervor besonders der Teilort Edelbeuren stark betroffen. Innerhalb kürzester Zeit gingen dort große Wassermengen nieder, so dass an den Hanglagen das Oberflächenwasser auf den Ort zufloss. Vor allem der Bereich des Bechtenroter Weges war hiervon betroffen, wo sich das von den landwirtschaftlichen Flächen abfließende Wasser am Feldweg zum Schlachtberg sammelte und als „Bach“ auf die unterliegenden Gebäude zufloss und diese überflutete.
Vom Kreisfeuerlöschverband Biberach wurde die Situation in Edelbeuren, wie die weiteren Schadensereignisse im Bereich Biberach und östlich davon, als öffentlicher Notstand nach § 2 Abs. 1 Feuerwehrgesetz gewertet. Vom Gemeinderat wurde die Situation ebenfalls als öffentlicher Notstand festgestellt. Dies hat zur Konsequenz, dass sowohl der Einsatz der Stützpunktfeuerwehr Erolzheim (Kostenersätze werden durch den Kreisfeuerlöschverband erhoben) wie auch von der Freiwilligen Feuerwehr - Abteilung Edelbeuren (Kostenersätze werden durch die Gemeinde erhoben) für die betroffenen Grundstückseigentümer kostenfrei sind und die Kosten damit vom Kreisfeuerlöschverband und der Gemeinde getragen werden.

Beschaffung eines neuen Kommunalschleppers und Salzstreuers für den Bauhof

Der im Bauhof eingesetzte Kommunalschlepper wurde im Jahr 2000 angeschafft. Das Fahrzeug ist zwischenzeitlich in die Jahre gekommen und der jährliche Winterdienst hat das Fahrzeug stark beansprucht. Der Reparaturbedarf und die Kosten steigen laufend, weshalb eine Ersatzbeschaffung erfolgt. Vom Bauhof wurden mehrere als Ersatz in Frage kommende Fahrzeuge besichtigt, als Vorführfahrzeuge getestet und Angebote eingeholt. Zusätzlich zum Schlepper ist ein neuer Salzstreuer zu beschaffen. Der bisher verwendete Salzstreuer kann aufgrund der Bauweise nicht mehr an ein neues Fahrzeug angebaut werden.
Der Gemeinderat beschloss die Anschaffung eines Schleppers des Herstellers DEUTZ-FAHR, Typ 5130 TTV zum Angebotspreis von 110.000 € bei der Firma Bodenmüller Landtechnik, Reinstetten sowie eines Salzstreuer des Herstellers Kugelmann, Typ „Duplex 1,1 m³“ zum Angebotspreis von 17.860 € bei der Firma Alois Göppel, Fellheim.

Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde stammt aus dem Jahr 1997. Vom Gemeindetag wurde zwischenzeitlich eine neue Mustersatzung herausgegeben. Eine neue, dem Satzungsmuster angepasste Hundesteuersatzung wurde erlassen und gleichzeitig die seit dem Jahr 1997 unveränderten Steuersätze angepasst. Die Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Wesentliche Änderungen sind:

- Erhöhung der Steuersätze von 48 € auf 60 € für den Ersthund und Erhöhung von 96 € auf 120 € für jeden weiteren Hund.
- Einführung einer Kampfhundesteuer von 1.200 € für einen Kampfhund und 2.400 € für jeden weiteren Kampfhund. Die als Kampfhund gewerteten Hunderassen sind in der Satzung benannt.
- Einführung einer Hundesteuermarke. Es wird künftig eine Hundesteuermarke ausgegeben, die für die Dauer der Hundehaltung gültig ist. Sie ist dem Hund außerhalb des umfriedeten Grundbesitzes sichtbar anzulegen.
- Einführung weiterer Steuerbefreiungstatbestände, wonach Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, künftig steuerbefreit sind.

Wegen der Einzelheiten wird auf die nachfolgende Bekanntmachung verwiesen.

Bekanntgaben und Verschiedenes

- Klausur Gemeinderat
BM Ackermann bedankte sich beim Gemeinderat für die Teilnahme sowie gute und konstruktive Zusammenarbeit in der Klausur des Gemeinderats von Freitag, 28.10.2016 bis Sonntag, 30.10.2016.
- Sanierung Gemeindeverbindungsstraße Bechtenrot-Dietbruck
Die Arbeiten zur Sanierung des zweiten Bauabschnitts der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Bechtenrot und Dietbruck sind abgeschlossen. Die Abnahme erfolgte am 03. November. Es lagen keine Mängel vor.
- Abbau Münztelefon am Marktplatz
Der Gemeinderat wurde darüber informiert, dass die Telekom das Münztelefon am Marktplatz abbauen wird. Grund hierfür ist laut Mitteilung der Telekom, dass die Kosten für die notwendige Umstellung auf IP-Telefonie und der Reparatur-/Modernisierungsbedarf außer Verhältnis zum monatlichen Umsatz liegen.

Bürgerfragen

Ein Bürger erkundigte sich nach dem Stand des geplanten Breitbandausbaus für die Teilorte. Der Vorsitzende berichtete, dass für die geplante interkommunale Ausbaumaßnahme mit den Gemeinden Berkheim und Kirchdorf im Frühjahr ein Zuschussantrag gestellt worden sei. Eine Bewilligung liegt immer noch nicht vor, so dass die Maßnahme nicht wie geplant im Sommer ausgeschrieben werden konnte. Vor einer Bewilligung ist eine Ausführung nicht möglich, da sonst eine Förderung nicht gewährt wird. Lediglich für die Trasse Kirchdorf-Erolzheim wurde

eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt, da die Leerrohrverlegung im Zusammenhang mit der Abwasserpumpendruckleitung erfolgt und die Mitverlegung damit förderunschädlich erfolgen kann. Trotz mehrmaliger Rückfrage bei der Bewilligungsstelle kann noch nicht gesagt werden, wann eine Entscheidung über die Förderung der Gesamtmaßnahme getroffen wird.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Erolzheim am 15.11.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Steuergegenstand

(1) Die Gemeinde Erolzheim erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
(2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
(3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Erolzheim steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in der Gemeinde Erolzheim hat.

§ 2
Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

(1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
(5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3
Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4
Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuer

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
(2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
(3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5
Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 60 €. Für das Halten eines Kampfhundes gem. Abs. 3 beträgt der Steuersatz abweichend von Satz 1 1.200 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
(2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 120 €, für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund auf 2.400 €. Werden neben Kampfhunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als „weitere Hunde“. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.
(3) Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espanol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.
(4) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das Dreifache des Steuersatzes nach Abs. 1 Satz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6
Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen,
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen,
3. Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.

§ 7
Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 4 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
(2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind sowie für die Zucht von Kampfhunden i. S. von § 5 Abs. 3.

§ 8
Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
(2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch

genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen,
3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.
(3) Für Kampfhunde im Sinne des § 5 Abs. 3 werden Steuervergünstigungen nicht gewährt.

§ 9
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
(2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
(3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10
Anzeigepflicht

(1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Bei Kampfhunden gem. § 5 Abs. 3 ist auch die Rasse (bei Kreuzungen die Rasse des Vater- und Muttertieres) anzuzeigen.
(2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
(3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
(4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11
Hundesteuermarken

(1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.
(2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde Erolzheim kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.
(3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.
(4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
(5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.
(6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 10 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 12
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 13
Übergangsbestimmung

Wer zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Satzung einen Kampfhund i. S. des § 5 Abs. 3 im Gemeindegebiet hält, hat dies innerhalb eines Monats nach In-Kraft-Treten dieser Satzung der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. § 10 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 14
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 19. November 1996 außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Erolzheim, den 15.11.2016
gez. Ackermann, Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Erolzheim
Marktplatz 7, 88453 Erolzheim
Tel. (0 73 54) 93 18 - 0, Fax (0 73 54) 93 18 - 34

Verantwortlich für den Textteil:
Bürgermeister Ackermann oder sein Stellvertreter.

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel. (0 71 54) 82 22-0, Fax (0 71 54) 82 22-10
E-Mail: erolzheim-redaktion@duv-wagner.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ralf Berti
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung: Tel. (0 71 54) 82 22-70, -71, -72
Fax (0 71 54) 82 22-15
Anzeigenschluss: Montag, 8.00 Uhr

Beim Fundamt Erolzheim hat sich in letzter Zeit Folgendes angesammelt:

- weißer LAMY-Füller
- Handy, Marke NOKIA
- Damenfahrrad, Fundort Mittelgasse
- Geldbetrag
- CD-Aufbewahrungsmappe mit Inhalt. Farbe der Mappe orange/gelb

Die Besitzer können ihr Eigentum während den Öffnungszeiten beim Bürgerbüro abholen.
Vermissen Sie Gegenstände? Vielleicht wurden diese als Fundsache bei einer umliegenden Gemeinde abgegeben.

Katholisches Landvolk Erolzheim

Kulturausschuss Gemeinde Erolzheim

Weihnachtsgeschenk+ Weihnachtsgeschenk+ Weihnachtsgeschenk+
Halbadrui - ein a-capella-Frauensextett -
kommt am **11.02.2017** mit ihrem **neuen Programm** in die Mehrzweckhalle nach Erolzheim. Karten hierfür gibt es ab 08.12.16 im Rathaus Erolzheim, Bürgerbüro oder unter der Tel.-Nr.: 07354/93180. Vielleicht wären Karten für dieses Konzert ein gutes Weihnachtsgeschenk.
Es laden ein: Kath. Landvolk Erolzheim und Kulturausschuss Erolzheim

Nachfolgend die Allgemeinverfügung und Pressemitteilung des Landratsamts wegen des Vogelgrippevirus und der Verfügung zur Stallpflicht für Geflügel im gesamten Landkreis Biberach mit der Bitte um Beachtung:

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Biberach zur Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken

Vom 18.11.2016 Az.: 9122.20

Auf Grund von §§ 13 der Geflügelpestverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. S. 1564), i. V. m. §§ 38 Abs. 11 und 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. S. 1324), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 3. Dezember 2015 (BGBl. S. 2178), des § 4 der Viehverkehrsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203) und § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes vom 19. November 1987 (GBl. S 525), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2004 (GBl. S 112) erlässt das Landratsamt Biberach folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Biberach zur Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecke vom 15.11.2016 wird hiermit aufgehoben.
2. Für alle Tierhalter (private oder gewerbliche), die Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpestverordnung („Geflügel: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden“) im Gebiet des Landkreises Biberach halten, wird angeordnet, das Geflügel aufzustallen.
   Die Aufstallung erfolgt in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
3. Tierhalter mit weniger als 100 Stück Geflügel im Gebiet des Landkreises Biberach haben im Bestandsregister nach § 2 Abs. 2 der Geflügelpestverordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere sowie ab einer Tierzahl von 10 Tieren über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen
4. Für Geflügelhaltungen mit weniger als 1.000 Stück Geflügel, die im Gebiet des Landkreises Biberach gelegen sind, gilt Folgendes:

4.1 Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist betriebseigene Schutzkleidung anzulegen. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch im Betrieb unverzüglich unschädlich zu beseitigen.

4.2 Nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren. Nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.

4.3 Die Eingänge und Ausgänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen, z. B. Desinfektionswannen oder -matten.

4.4 Es ist eine Möglichkeit zum Waschen der Hände vorzusehen.

5. Bestandseigene Transportfahrzeuge und -behältnisse für Geflügel sind nach § 17 Abs. 3 Nr. 2 der Viehverkehrsordnung nach jedem Transport am Zielort zu reinigen und zu desinfizieren.
6. Geflügelbörsen und Märkte sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel verkauft oder zur Schau gestellt wird, sind im Gebiet des Landkreises Biberach verboten.
   Ausgenommen von diesem Verbot sind lokale Geflügel- oder Vogelausstellungen durch ortsansässige Kleintierzuchtorganisationen in geschlossenen Räumen innerhalb ihres Gemeindegebiets.
7. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 7 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
8. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und endet mit Ablauf des 31. Januar 2017, solange keine öffentliche Bekanntgabe der Fristverlängerung erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe beim Landratsamt Biberach, Rollinstraße 9, 88400 Biberach schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hinweise

1. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpestverordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie

zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.

2. Es wird empfohlen, die tierseuchenrechtlich erforderliche Zulassung von Geflügelhändlern anhand der Vorlage des entsprechenden Zulassungsbescheides vor der Bestellung von Geflügel durch den Tierhalter zu überprüfen. Alternativ ist die Liste der zugelassenen Handelsbetriebe im Internet abrufbar unter: http://tsis.fli.bund.de/GlobalTemp/201611160920057638.pdf
3. Nach § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
4. Ordnungswidrig i. S. d. des § 64 Nr. 17 der Geflügelpestverordnung und des § 32 Abs. 2 Nr. 3 des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
5. Es können von der zuständigen Behörde nach § 13 Abs. 3 Geflügelpestverordnung Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungspflicht genehmigt werden, soweit
   a) eine Aufstallung wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist,
   b) sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
   c) sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.
6. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpestverordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.
7. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann von jedermann im Landkreis Biberach, der als Betroffener der Verfügung in Betracht kommt, während der Dienstzeiten im Dienstgebäude des Landratsamtes Biberach, Rollinstraße 17, 88400 Biberach, Veterinäramt, eingesehen werden.

18.11.2016
gez. Dr. Peter Egle
Amtsleiter Kreisveterinäramt

Landratsamt Biberach

Noch kein Nachweis der Vogelgrippe im Landkreis Biberach

Neue Vorgaben für Tierhalter nach der landesweiten Ausweitung der Stallpflicht

Seit dem vergangenen Dienstag muss Geflügel im Landkreis Biberach aufgestallt werden. Bisher gibt es keinen Fall von Vogelgrippe im Landkreis Biberach. Nach einer Information des Friedrich-Loeffler-Instituts für Viruserkrankungen wurde bis dato auch keine Infektion von Menschen mit dem Influenza-Erreger H5N8 weltweit nachgewiesen.

Neue Risikobewertung und landesweite Stallpflicht

Nach einer neuen Risikobewertung durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg wird diese Stallpflicht ab dem Wochenende auch auf das gesamte Land Baden-Württemberg ausgedehnt. Überall muss jetzt Geflügel in den Ställen gehalten oder die Ausläufe für Geflügel mit einem dichten, überstehenden Dach und seitlich angebrachten Netzen oder Gittern versehen werden. Damit soll erreicht werden, dass möglicherweise infizierte Wildvögel nicht mit dem Geflügel in den Tierhaltungen in Berührung kommen.

Eine Erleichterung gibt es für örtliche Vogelbörsen und Ausstellungen, die jetzt wieder unter Auflagen abgehalten werden dürfen. Das regelt die neue Allgemeinverfügung, die das Landratsamt Biberach in Zusammenarbeit mit dem Ministerium erlassen hat. Die geänderte Allgemeinverfügung ist unter www.biberach.de ab sofort abrufbar.

Weitere Kontrollaufgaben für alle Geflügelhalter

Mit der geänderten Allgemeinverfügung kommen auch weitere Kontrollaufgaben auf den Geflügelhalter zu. Jeder Hühnerhalter ist verpflichtet, seine Tiere beim Veterinäramt zu melden. Die Verpflichtung besteht auch für die Halter von Enten, Gänsen, Puten, Wachteln, Perlhühnern, Rebhühnern und Straußenvögeln. Die Registrierung ist kostenfrei und dient lediglich dazu, dass im Seuchenfall die Informationen über die Tierhaltungen sofort verfügbar sind.

Alle Geflügelhalter müssen sich vollständig umziehen und gesondertes Schuhwerk oder Stiefel anziehen, bevor sie Stallungen oder überdachte Ausläufe betreten. Am Zugang werden Wannen mit einer gegen Viren wirksamen Desinfektionsmittellösung aufgestellt, in denen man vor dem Zutritt in den Stall die Stiefel desinfiziert. Eine Vorrichtung zum Händewaschen ist ebenfalls wichtig.

Fahrzeuge und Behältnisse, mit denen Geflügel transportiert wird, müssen ebenfalls nach jedem Transport vollständig gereinigt und desinfiziert werden.

Auffälligkeiten von Tieren sofort melden und Buch über Tierverluste

Es ist besonders wichtig, dass Geflügelhalter ihre Tierbestände genau beobachten und Auffälligkeiten sofort dem Veterinäramt melden. Ein deutlicher Rückgang der Legeleistung zum Beispiel oder vermehrte Todesfälle können ein erstes Indiz für eine Infektion mit der Vogelgrippe sein. Damit man derartige Änderungen besser erkennt, muss ab sofort in allen Geflügelbeständen Buch über die Tierverluste geführt werden, für Bestände mit mehr als zehn Legehennen muss auch die tägliche Legeleistung dokumentiert werden.

Vorbeugemaßnahmen ernst nehmen

Es ist von großer Bedeutung, dass diese Vorbeugemaßnahmen ernst genommen werden. Wenn nicht, sind erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen für die Region zu befürchten, wenn die Vogelgrippe in einen Geflügelbestand verschleppt wird, denn im Landkreis sind 1.400 größere und kleine Geflügelhaltungen mit insgesamt etwa 460.000 Hühnern, Puten, Enten und Gänsen registriert.

In den letzten Tagen musste das Veterinäramt in mehreren Fällen Tierhalter ermahnen, die ihr Geflügel nach wie vor frei laufen ließen. Alle Tierhalter werden gebeten, aus Eigenverantwortung ihre Bestände zu schützen, da die Ansteckungsgefahr mit dem aktuellen Virustyp für Geflügel sehr groß ist. Auch indirekt, zum Beispiel über Gegenstände oder Personen oder Schadnager, an denen das Virus haften kann, kann die Vogelgrippe in die Ställe verschleppt werden.

Informationstelefon und Internet

Für Fragen zur Geflügelpest hat das Landratsamt ein Informationstelefon eingerichtet, das während der regulären Öffnungszeiten unter der Nummer 07351 52-6180 erreichbar ist. Weitere Informationen gibt es auch im Internet unter www.biberach.de.

Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst	**112**
Notarzt	
Feuerwehr	
Polizei	**110**

jeweils ohne telefonische Vorwahl

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Biberach

Rettungsdienst	**112**
Allgemeiner Notfalldienst	**116117**
Kinderärztlicher Notfalldienst	**01801 929343**
Augenärztlicher Notfalldienst	**01801 929350**

Biberach (Allgemeiner Notfalldienst)
Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach,
Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach
Sa, So und FT 8:00 - 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der Notdienst kann erfragt werden:
Tel. (01805) 911610 (0,14 Euro/min)

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Samstag, 26. November
Notdienst:
Stadt-Apotheke Ochsenhausen (ab 8.30 Uhr)
Zusatzdienst:
Schloss-Apotheke Warthausen (17.00 - 19.00 Uhr)
Sonntag, 27. November
Notdienst:
Sonnen-Apotheke Biberach (ab 8.30 Uhr)
Zusatzdienst:
Kloster-Apotheke Ochsenhausen (10.00 – 12.00 Uhr)

Bitte beachten Sie, dass der Apotheken-Notdienst jeweils um 08:30 Uhr wechselt!

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege
im Raum Rottum-Rot-Iller
Tel. (0800) 400 200 5

Arbeiter-Samariter-Bund

Essen auf Rädern
Telefon (07353) 9844-0

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Pflegebereich Erolzheim
(für die Gemeinden Erolzheim, Dettingen, Kirchberg und Kirchdorf)

Waldhorngasse 4, 88453 Erolzheim
Tel. (07354) 9366404

Alten- und Krankenpflege
24-Stunden-Rufbereitschaft
Tel. (07352) 92300

Haus- und Familienpflege
Tel. (07352) 923033

Betreuungsgruppe Silberperlen
Waldhorngasse 4, 88453 Erolzheim
Tel. (07352) 923017

Haushaltshilfe, Familienpflege und Dorfhilfe der Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Einsatzleitung Frau Christel Dickinson-Rogge,
Tel. (07352) 923033

Nachbarschaftshilfe Erolzheim

Bei Interesse oder Fragen:
Andrea Schröder, Tel. 936777

Gemeindekontakte

Telefonnummern des Rathauses Erolzheim

Jochen Ackermann (Bürgermeister)	93 18-12
Julia Simmler (Vorzimmer BM, Zentrale)	93 18-0
Annette Soherr (Bürgerbüro, Standesamt)	93 18-15
Martina Notz (Bürgerbüro, Standesamt)	93 18-35
Thomas Feick (Hauptamt, Bauamt, Ordnungsamt)	93 18-16
Christa Badstuber (Hauptamt)	93 18-23
Andrea Harder-Funk (Rentenangelegenheiten)	93 18-36
Wolfgang Huchler (Finanzverwaltung)	93 18-13
Jana Göppel (Gemeindekasse, Steuern)	93 18-14
Margit Knoll-Gantner (Hallenbelegung, Wasserabrechnung)	93 18-17
Telefax	93 18-34
VHS Illertal	934661

E-Mail: poststelle@erolzheim.de

Öffnungszeiten des Rathauses

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Schwimmen ist gesund - Besuchen Sie uns im Hallenbad Erolzheim

Öffnungszeiten:

Mittwoch (nicht für Kinder und Jugendliche)	18.00 - 20.00 Uhr
Freitag	18.00 - 21.30 Uhr
Samstag	14.00 - 17.00 Uhr

Grüngutannahme

Keine Grüngutannahme mehr für dieses Jahr

Öffnungszeiten
Wertstoffhof

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

mittwochs 16.00 - 18.00 Uhr
samstags 9.00 - 14.00 Uhr

Müllabfuhrtermine:

Nächster Abfuhrtermin für den Restmüll:
Freitag, 2. Dezember 2016
Nächster Abfuhrtermin: Freitag, 16. Dezember 2016

Nächster Abfuhrtermin für den Gelben Sack:
Mittwoch, 30. November 2016
Nächster Abfuhrtermin: Donnerstag, 29. Dezember 2016

Abfuhr der Papiertonne:

Nächster Abfuhrtermin der Papiertonne:
Dienstag, 29. November 2016
Nächste Abfuhrtermine: Mittwoch, 28. Dezember 2016

Bitte stellen Sie Ihr Müllgefäß immer bis 6.30 Uhr zur Entleerung bereit.
Achtung: Überfüllte Mülltonnen werden nicht geleert und bleiben stehen!!!

Ist Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass noch gültig???

Schulnachrichten

Helfen macht Schule

Voraussetzung zur Ersten Hilfe sind Wollen, Wissen, Können

Aufmerksam sein, sofort helfen, sich kümmern, trösten und bei größeren Notfällen Hilfe holen – zu erkennen, wann jemand Hilfe braucht, wie man selbst helfen kann und was im Notfall zu tun ist, das haben die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Erolzheim beim Helfertag gelernt.
Die professionelle Notfallhilfe im Landkreis Biberach hat ein hohes Niveau. Trotzdem gibt es Situationen, in welchen es sofort auf schnelle Hilfe im direkten Umfeld eines Verletzten ankommt oder solche, in denen zwar kein Notruf, aber trotzdem Hilfe notwendig ist. Voraussetzungen für die Erste Hilfe sind jedoch: wollen, wissen und können. Damit schon Kinder lernen, wie sie im Notfall helfen können und dies auch immer wieder einüben, gibt es in Baden-Württemberg das Juniorhelferprogramm: Schülerinnen und Schüler an Grundschulen werden im Rahmen dieses Programms durch entsprechend fortgebildete Lehrer geschult und durch die Fachkräfte des DRK unterstützt. Im Landkreis Biberach ist dafür der Kreisausbildungsleiter und Koordinator für Schul- und Jugendarbeit des DRK-Kreisverbandes Manfred Rommel verantwortlich.

Trost ist mehr als nur ein Pflästerchen

An der Grundschule Erolzheim bildet Klassenlehrer Alexander Franken seit 2013 in einer Arbeitsgemeinschaft (AG) sogenannte Juniorhelfer aus. Diese können während der großen Pause, ausgestattet mit Kühlkoffer, Verbandsrucksack und Trostbärchen bei Bedarf Erste Hilfe leisten. Die jungen diensthabenden Ersthelfer tragen eine Sicherheitsweste und ein Schulsanitäterschildchen an ihrer Jacke. Auch während der Unterrichtszeit sind sie für ihre Mitschüler Ansprechpartner und besorgen im Bedarfsfall ein Kühlpad oder auch mal ein frisches Pflaster.
Als Anerkennung für das Engagement von Lehrer Franken und den Juniorhelfern der AG fand der landesweite Helfertag an Grundschulen, den der DRK-Kreisverband einmal jährlich an einer anderen Schule im Landkreis abhält, dieses Jahr in Erolzheim statt. Zusammen mit Schulleiterin Alexandra Schäffler-Enßle hat Manfred Rommel vom DRK den Helfertag an der Grundschule Erolzheim organisiert.

Beim Helfertag an der Grundschule Erolzheim konnten sich die Kinder gruppenweise den auf dem Schulhof geparkten Rettungswagen anschauen. Manfred Rommel vom DRK-Kreisverband Biberach erklärte ihnen die Ausstattung und was wofür gebraucht wird. (Foto: Gabi Ruf-Sprenger)

Die Schülerinnen und Schüler lernten dabei an insgesamt acht von der AG und den Juniorhelfern vorbereiteten Stationen was im Ernstfall zu tun ist, und dass Trost mehr

als nur ein Pflästerchen und sehr wichtig ist in Notsituationen. Vor allem die wichtigen Themen Notruf, Lagerung bei Bewusstlosigkeit, kleine Wunden und Verbrennungen versorgen, was tun bei Sportverletzungen oder Nasenbluten wurden behandelt. Zudem konnten sich die Kinder ein Einsatzfahrzeug des DRK einmal ganz aus der Nähe anschauen: Auf dem Schulhof parkte ein neuer Rettungswagen und Manfred Rommel erklärte die Ausstattung des Wagens und beantwortete die Fragen der Kinder.
Für die erfolgreiche Teilnahme am Grundschulhelfertag erhielten alle 136 Schülerinnen und Schüler von Manfred Rommel eine Urkunde.

An insgesamt acht Stationen lernten die Kinder der Grundschule Erolzheim beim Helfertag wie sie anderen in Notsituationen helfen können. (Foto: Gabi Ruf-Sprenger)

VHS Illertal

Tel.: 07354-934 661, Fax: 9318-34,
E-Mail: vhs.Illertal@t-online.de

Geschäftszeiten: Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15 – 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post, Fax oder Email an uns senden. Über unsere Homepage können Sie sich zu jeder Zeit ganz einfach anmelden.

Es sind noch Plätze frei!

Dienstag, 29.11.2016 (neuer Termin!)
Fahrt nach Heiligkreuztal – Weihnachtsbäckerei, Abfahrt am Rathaus Erolzheim 8:30 Uhr/Rückkehr in Erolzheim ca. 17 Uhr, Fahrt und Backkurs 56 Euro, noch 5 Plätze frei -

Zusatztermine:
Freitag, 27.01.2017
Thailändische Küche „Curry-Variationen“ (Pimphawan Gayer), 1 Termin, 18 – 22 Uhr, 19 Euro, Schule Kirchberg, EG Küche

Samstag, 26.11.2016
Besondere Weihnachtskarten auch in 3D (Isabel Gaus), 1 Termin, 14 – 17 Uhr, Erw.12 Euro/9 Euro Kinder + 6 € Materialkosten, Schule Kirchberg, EG Küche, **Muster sind im Büro ausgestellt!**

Montag, 28.11.2016
AROHA Kurs Anfänger, 8 Termine, 18:15 - 19:15 Uhr, 48 Euro Kursgebühr, Mehrzweckhalle Erolzheim, Bühneneingang
AROHA Kurs Fortgeschrittene, 8 Termine, 19:30 – 20:30 Uhr, 48 Euro Kursgebühr, Mehrzweckhalle Erolzheim, Bühneneingang
Dienstag, 29.11.2016
Kochen mit dem Thermomix - Fingerfood (Monika Diepolder-Manthei), 1 Termin, 18 – 22 Uhr, 19 Euro, Schule Tannheim, 3. Eingang, OG Schulküche -noch 5 Plätze frei -
Süße Stückle (Lars Oliver Seidel), 2 Termine (+ Dienstag 06.12.2016), 18 – 21 Uhr, 29 Euro + Lebensmittelkosten, Realschule Erolzheim, Schulküche, Eingang über den Innenhof – noch 4 Plätze frei -
Wie helfe ich meinem Kind bei den Hausaufgaben? (Claudia Nagel-Wagner), 1 Abend, 19 – 21:15 Uhr, 9 Euro, Schule Kirchdorf, Hauptstraße 49, Eingang Nord, Lehrerparkplatz
Mittwoch, 30.11.2016
Kochen und Backen mit dem Thermomix - neue Rezepte - Weihnachten (Monika Diepolder-Manthei), 1 Abend, **18 – 22 Uhr**, 19 Euro+ Lebensmittelkosten, Schule Tannheim, 3. Eingang, OG Schulküche
Contouting Make-up (Jenny Lober), 18 – 20:30 Uhr, 14 Euro+4 Euro Materialkosten, Schule Kirchberg, Küche EG
Freitag, 02.12.2016
Kochen und Backen mit dem Thermomix - neue Rezepte - Weihnachten (Monika Diepolder-Manthei), 1 Abend, **18 – 22 Uhr**, 19 Euro+ Lebensmittelkosten, Schule Tannheim, 3. Eingang, OG Schulküche
Thailändische Küche „Glutenfrei“ (Pimphawan Gayer), 1 Termin, 18 – 22 Uhr, 19 Euro, Schule Kirchberg, EG Küche – Zusatztermin 20. Januar 2017

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Erolzheim

Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim
Tel. 07354-8247
Fax 07354-935502
E-Mail KathPfarramt.Erolzheim@drs.de

Leitender Pfarrer
Walkler Caxilé, Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim
Tel. 07354-8247
Fax 07354-935502
E-Mail: walkler.caxile@drs.de
Pfarrer/Pfarrbüro Dettingen
Benedykt Roj, Kirchdorfer Str. 44, 88451 Dettingen
Tel. 07354-459
Fax 07354-934140
E-Mail: b.roj@gmx.de
E-Mail: KathPfarramt.Dettingen@drs.de

Gemeindereferentin
Rosi Hörmann, Bei der Kirche 2, 88486 Kirchberg
Tel.: 07354-934451
Fax: 07354-9334991
E-Mail: rosi.hoermann@drs.de

Pfarrbüro Kirchberg
Tel. 07354-2364
Fax: 07354-934464
E-Mail: KathPfarramt.Kirchberg@drs.de

Pfarrbüro Kirchdorf
Tel. 07354-440
Fax: 07354-1000
E-Mail: KathPfarramt.Kirchdorf@drs.de

Öffnungszeiten Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Illertal

Dienstag	**Erolzheim**	**14.00 - 17.00 Uhr**
Mittwoch	**Erolzheim**	**8.00 - 12.00 Uhr**
Donnerstag	**Erolzheim**	**8.00 - 10.00 Uhr**
Montag	Kirchberg	8.00 - 12.00 Uhr
	Kirchdorf	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	Kirchdorf	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	Dettingen	14.00 - 16.00 Uhr
	Kirchdorf	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	Dettingen	8.00 - 12.00 Uhr

Für alle Anliegen können Sie sich jederzeit in allen Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit zu den jeweiligen Öffnungszeiten melden.

1. ADVENTSSONNTAG

27. November 2016
1. Adventssonntag
Lesejahr A

1. Lesung: Jesaja 2,1-5
2. Lesung: Römer 13,11-14a
Evangelium: Matthäus 24,29-44

» Wie es in den Tagen des Noach war, so wird es bei der Ankunft des Menschensohnes sein. Wie die Menschen in den Tagen vor der Flut aßen und tranken und heirateten, bis zu dem Tag, an dem Noach in die Arche ging, und nichts ahnten, bis die Flut hereinbrach und alle wegraffte, so wird es auch bei der Ankunft des Menschensohnes sein. «

Advent
Eine Kerze für die Hoffnung,
für die Träume und den Glauben
an sich selbst.
Eine Kerze für den Frieden,
für die Freundschaft
und die Zeit für den anderen.
Eine Kerze für die Freude,
für das Lachen und den Mut für
neue Wege.
Eine Kerze für die Liebe,
für das Leben und das Vertrauen
in jeden neuen Tag.
Marion Schmickler

Wir wünschen Ihnen im Advent Momente der Stille, der Sehnsucht und des Wartens damit wir voller Freude und Hoffnung unseren inneren Blick auf Den richten können, der kommen wird.

Gottesdienstordnung
Erolzheim
Ministrantendienst vom 27. November - 03. Dezember
Alexander und Adriana Wiget, Anna Zeiler, Konstantin Högerle

Freitag, 25. November
18.00 Uhr Heilige Messe in Edenbachen
Josef Vogt
Für arme Seelen

Samstag, 26. November
14.00 Uhr Taufen in Edenbachen
von Simon Schädler
und Julian Sauter
18.30 Uhr Rosenkranz und Beichtgelegenheit
19.00 Uhr Vorabendmesse
Anna und Josef Schuler
Agathe Straub
Luise Seitz
Karl Haug
Konstantin und Maria Maier
Rosa und Susanne Bail

Mittwoch, 30. November - Hl. Apostel Andreas
17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Heilige Messe
Pfr. Johannes Ritter, Karl und Hedwig Ritter
Kurt und Anneliese Hurter, Georg Henkel
Cristoforo Fancello

Freitag, 02. Dezember
18.00 Uhr Heilige Messe in Edelbeuren

Samstag, 03. Dezember
14.00 Uhr Taufen
von Oskar Prestel
und Jana König
18.30 Uhr Bußandacht
anschl. Vorabendmesse
Franz Soherr

Sonntag, 04. Dezember - 2. Adventssonntag
18.00 Uhr Rosenkranz in der Bergkapelle
18.30 Uhr Abendmesse in der Bergkapelle
mit Herrn Pfarrer Caxilé

Rosenkranz ab 01. Dezember nur vor den Abendmessen

Seelsorgeeinheit Illertal

Weitere Gottesdienste
in der Seelsorgeeinheit Illertal
Beichtgelegenheit
Jeden Samstag 30 Minuten vor den Vorabendmessen.
Persönliche Beichtgespräche nach Vereinbarung möglich.

Vorabendmessen
Samstag, 26. November
18.30 Uhr Oberopfingen Bußandacht anschl. Vorabendmesse

Sonntagsgottesdienste
Sonntag, 27. November
08.45 Uhr Dettingen
10.15 Uhr Kirchberg Familiengottesdienst
10.15 Uhr Kirchdorf

Werktagsgottesdienste
Dienstag, 29. November
18.00 Uhr Sinningen
19.00 Uhr Kirchdorf
Mittwoch, 30. November
18.00 Uhr Kirchberg
Donnerstag, 01. Dezember
18.00 Uhr Dettingen
19.00 Uhr Oberopfingen
Freitag, 02. Dezember
19.00 Uhr Unteropfingen

Krankenkommunion
Am **Freitag, 25. November** wird Herr Pfarrer Roj die Kranken besuchen.

Ökumenisches Hausgebet im Advent
„Fürchte Dich nicht!“
Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, 5. Dezember 2016 um 19.30 Uhr mit Glockengeläut zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden.
Haben Sie Mut, Ihre Nachbarn, Freunde, Bekannte - oder auch Ihnen weniger vertraute, noch fremde Personen - einzuladen, um gemeinsam zu feiern!
Gebetshefte liegen in der Kirche aus.

Nikolausbesuche
Der Nikolaus zieht auch dieses Jahr in Erolzheim wieder seine Kreise.
Auf Wunsch kommt er auch zu Ihnen nach Hause. Dieses Jahr am 5. Dezember und am 6. Dezember.
Bei Interesse bitte bei **Susanne Högerle** melden **(Handynummer: 015206124797)**
Ich bin erreichbar am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag und Sonntag von 15:00 bis 20.30 Uhr.
Ihre Landjugend Erolzheim

Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot - Steinhausen a.d. Rottum

Pfarrer Matthias Ströhle, Pfarrerin Dorothee Sauer
Höhenweg 14, 88430 Rot an der Rot
Tel. (08395) 9369380, Fax (08395) 9369383
E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de
www.kirche-erolzheim-rot.de

Wochenspruch:
Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.
Sacharja 9, 9

Gottesdienste
Sonntag, 27. November 2016, 1. Advent
10.30 Uhr Kirche kunterbunt, Diasporakirche Erolzheim
Thema: „Wir warten auf Jesus, das Licht der Welt.“
Pfarrerin Sauer und Team
18.30 Uhr Abendgottesdienst mit Gabriel Mbanda, Diasporakirche Erolzheim
Pfarrer Ströhle

Gottesdienste in den Nachbargemeinden:
Gottesdienste in **Ochsenhausen:** Wenn nicht anders angegeben, findet in Ochsenhausen der sonntägliche Gottesdienst immer um 9.30 Uhr im ev. Gemeindezentrum statt.
Gottesdienste in der **Kirchengemeinde Kirchdorf:** Am 1. und 3. Sonntag im Monat wird Gottesdienst im ev. Gemeindehaus Kirchdorf gehalten, am 2. Sonntag im Schulpavillon in Berkheim und am 4. Sonntag im Dorfhaus in Kirchberg. Der Gottesdienst beginnt um 10.15 Uhr.

Veranstaltungen unter der Woche
Samstag, 26. November
09.30 Uhr - 10.30 Uhr 2. Probe für das Krippenspiel, Diasporakirche Erolzheim
Montag, 28. November
20.00 Uhr Kirchenchorprobe, Evang. Gemeindehaus Kirchdorf
Dienstag, 29. November
19.00 Uhr Posaunenchorprobe, Gemeindezentrum Ochsenhausen
Mittwoch, 30. November
16.30 Uhr Konfirmandenunterricht, Diasporakirche Erolzheim
Freitag, 02. Dezember
12.00 Uhr – 16.00 Uhr Kleidersammlung für Bethel, Christuskirche Rot
Samstag, 03. Dezember
09.30 Uhr - 10.30 Uhr 3. Probe für das Krippenspiel, Diasporakirche Erolzheim
10.00 Uhr – 14.00 Uhr Kleidersammlung für Bethel, Christuskirche Rot

Veranstaltungen von Diakonie und Erwachsenenbildung
Montag, 28. November
14.00 Uhr Kaffeetreff mit Sprechstunde (GPZ), Ev. Gemeindehaus Ochsenhausen
Freitag, 02. Dezember
10.30 Uhr - 13.00 Uhr Kochgruppe „Peterling“, Ev. Gemeindehaus Ochsenhausen

Veranstaltungen für Familien
Dienstag, 29. November
10.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Ev. Gemeindezentrum Ochsenhausen
Mittwoch, 30. November
09.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Ev. Gemeindezentrum Ochsenhausen

Hinweise und Voranzeigen

Kirche kunterbunt - Gottesdienst für Kleinkinder und ihre Familien
Wir laden alle Kinder ab einem Jahr und ihre Familien herzlich zum Gottesdienst am **27. November 2016 um 10.30 Uhr in die Diasporakirche Erolzheim** ein.
In ökumenischer Verbundenheit sind auch alle katholischen Familien eingeladen.
Thema: „Wir warten auf Jesus, das Licht der Welt."

Kleidersammlung für Bethel
Wir unterstützen auch in diesem Jahr die Kleidersammlung für Bethel. **Die Kleiderspenden können am Freitag, 2. Dezember von 12.00 bis 16.00 Uhr sowie am Samstag, 3. Dezember 2016 von 10.00 bis 14.00 Uhr in der Christuskirche Rot abgegeben werden.**

Was kann in die Kleidersammlung?
Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten - jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln).

Nicht in die Kleidersammlung gehören:
Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

Ökumenisches Taizé-Gebet
In der Adventszeit findet wieder ein **ökumenisches Taizé-Gebet in der Christuskirche in Rot an der Rot** statt.
Mittwoch, 7. Dezember 2016 um 19.00 Uhr
Das Gebet wird von der Taizé-Musikgruppe begleitet. Wir laden herzlich dazu ein!

Herzliche Einladung zum adventlichen Abendkonzert mit der Violinistin Rita Nakad am 10.12.2016 um 19.30 Uhr in der Diasporakirche
Es herrscht Adventsstimmung in der Diasporakirche in Erolzheim. Draußen ist es dunkel, der Abend klingt aus. Stille. Dann die ersten Töne aus der Violine…
Die evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot lädt Sie zu einem ganz besonderen und einmaligen Adventskonzert ein. Es spielt die Violinistin Rita Nakad, Mitglied im West-Eastern Divan Orchestra von Daniel Barenboim.
Rita Nakad wurde 1994 in Syrien geboren. Sie begann mit dem Geigenspiel im Alter von 5 Jahren in Damaskus. Im Jahre 2001 wanderte sie nach Venezuela aus, wo sie 12 Jahre lang lebte. Ab 2006 ging sie wöchentlich in die Hauptstadt Caracas, um Geigen- und Kammermusikunterricht an der Mozarteum Musikschule zu nehmen.

Im Jahre 2012 zog sie nach Basel (CH), um ein Studium an der Hochschule für Musik aufzunehmen. Im Juni 2016 erlangte sie dort ihr Bachelor-Diplom und beginnt nun mit einem Masterstudium in Performance.
Rita besuchte verschiedene Meisterkurse und Festivals wie die Nyack Academy of Music Summer Festival in New York (2009 und 2010), die Internationale musikalische Sommerakademie Lenk in der Schweiz (2011), Spaincellence in Spanien (2013) sowie die Rencontres Musicales Alberto Lysy in der Schweiz (2015 und 2016). Seit 2014 ist sie Mitglied des West-Eastern Divan Orchesters, mit dem sie in vielen großen Konzertsälen der Welt gespielt hat. Ihre Eltern leben als Flüchtlinge in Ochsenhausen. Ihre Mutter arbeitet im Seniorenzentrum in Erolzheim. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten!

Kloster Bonlanden
Lebendiger Adventskalender 2016
Hast du schon einmal eine Tür oder ein Fenster an einem Adventskalender geöffnet und dahinter Menschen entdeckt, die etwas von Advent und Weihnachten erzählen? Wir möchten dich und deine Familie einladen, die vier Adventssonntage ganz neu zu erleben und bieten euch folgendes an:
Der 1. Adventssonntag - 27. November 2016 - steht unter dem Thema Hirte. du bist eingeladen als Hirte verkleidet zu kommen.
Der 2. Adventssonntag - 04. Dezember 2016 - steht unter dem Thema König. du darfst als König/Königin verkleidet kommen.
Der 3. Adventssonntag - 11. Dezember 2016 - steht unter dem Thema Engel. du darfst also als Engel verkleidet kommen.
Und der 4. Adventssonntag - 18. Dezember 2016 - hat das Thema Maria und Josef, so darfst du als Maria oder Josef verkleidet kommen.
Treffpunkt ist jeweils um 17.00 Uhr vor dem Eingang zum Krippenweg. du solltest einen Becher für Kinderpunsch und eine Taschenlampe mitbringen.
Beitrag: 2,00 € pro Person für Apfelpunsch aus Äpfeln der Streuobstwiesen des Klosters und Lebkuchen, die es im Anschluss an das besondere Erlebnis für alle gibt, zum Aufwärmen .
Außerdem basteln wir am Freitag, 23.12.2016 ein Weihnachtsgeschenk. Bringe bitte 1 Honigglas (leer/gespült), Schere, Kleber mit.
Zu diesem Angebot solltest du Dich anmelden und bitte Deinen Namen und Alter angeben, per Mail an: christine.bunz1@web.de
Treffpunkt ist um 15.00 Uhr an der Klosterpforte (Beitrag: 3,00 €).
Herzlich willkommen im Bonlander Advent …!
Infos unter www.kloster-bonlanden.de und christine.bunz1@web.de

An alle Leser und Inserenten

Die **erste Ausgabe** des Mitteilungsblattes im neuen Jahr erscheint am
Donnerstag, 12. Januar 2017.

Wir bitten um Beachtung.

Der Verlag

Büchereinachrichten

Spannung

Tu es. Tu es nicht.
S.J.Watson, Fischer, 2015
Julia führt ein scheinbar gesichertes Leben mit Mann und Sohn in London. Da wird ihre Schwester brutal ermordet. Julia begibt sich auf eine gefährliche Suche – und gerät unaufhaltsam in den Sog des Verbrechens und der Vergangenheit.

Adrenalin
Michael Robotham, Goldmann, 2009
Eine junge Frau wird grausam ermordet aufgefunden. Als die Polizei den renommierten Psychotherapeuten O'Laughlin um Hilfe bei den Ermittlungen bittet, läuft dieser Gefahr , in eine heimtückische Falle zu geraten – und nicht nur sein Leben wird gefährdet.

Fürchtet mich
Simon Kernick, Heyne, 2011
Dennis Milne, Londoner Ex-Cop, wollte eigentlich nicht mehr töten. Aber das Schicksal hat anders entschieden, er erschießt den Mörder seines Freundes: präzise, gnadenlos. Doch das ist erst der Anfang seines Rachefeldzugs...

Der Regler
Max Landorff, Scherz, 2011
Er ist der REGLER. Für die Reichen und Mächtigen regelt er alles – Liebe, Karriere, Geld, Sex. Bis die bestialischen Morde geschehen. Und er erkennen muss: Du kannst alles regeln. Nur nicht deine Vergangenheit.

Zeugin der Toten
Elisabeth Herrmann, WB, 2011
Judith Kepler wird gerufen, wenn die Spurensicherung geht. Sie macht aus Tatorten wieder bewohnbare Räume. Sie ist ein Cleaner. In der Wohnung einer grausam ermordeten Frau begegnet Judith ihrer eigenen Vergangenheit. Die Tote kannte ihr Geheimnis. Als Judith Fragen zu dem Mord stellt, merkt sie, dass sie beobachtet wird.

Rachekind
Janet Clark, Heyne, 2013
Hannas Mann Steve verschwindet spurlos. Hanna ist sich sicher, dass etwas Schlimmes passiert ist, doch niemand glaubt ihr, bis sich ihre einjährige Tochter Lilou immer mehr verändert. Es scheint, als stehe sie in Kontakt mit ihrem Vater. Hanna begreift, dass dies ihre einzige Chance ist, Antworten zu bekommen, und dass sie niemandem in ihrem Umfeld trauen kann. Sie macht sich allein auf die Suche nach der Wahrheit und begibt sich dabei in tödliche Gefahr ...

Öffnungszeiten der Bücherei
Dienstag 9.00 - 10.30 und 16.00 – 18.00Uhr
Mittwoch 17 – 19 Uhr
Telefon 07354 – 9315114/ buecherei-erolzheim@t-online.de
www.buecherei-erolzheim.de

Vereinsnachrichten

Gartenfreunde Erolzheim

Gärtner- und Gärtnerinnen-Treff:
Sa, 26.11.2016 - Unser Vereinshaus ist geschlossen.

Basteln zum Nikolausmarkt

Nachdem wir am vergangenen Sonntag gemeinsam mit dem Büchereiteam eine schöne Ausstellung erleben durften, geht es mit unserer Bastelaktion nun in den Endspurt Richtung Nikolausmarkt.

Die weiteren Basteltermine sind:
- **Do., 24.11.: 08:30 - 12:00 und 13:30 bis 17:00 Uhr,**
- **Fr., 25.11.: 08:30 - 12:00**
- **Mo., 28.11.: 08:30 - 12:00 und 13:30 bis 17:00 Uhr,**
- **Di., 29.11.: 08:30 - 12:00 und 13:30 bis 17:00 Uhr**

jeweils im Vereinshaus der Gartenfreunde.
Wir freuen uns auf alle Helfer!
Während der Bastelzeiten können Sie auch bereits fertig gestellte Kränze, Gestecke und andere Bastelarbeiten bei uns im Vereinshaus erwerben. Schauen Sie einfach vorbei!

Narrenzunft „Deifel Weib" Erolzheim e.V.

Einladung Mitgliederversammlung
Nicht vergessen, am Samstag, 26.11.16, findet um 19.30 Uhr in unserem Zunftheim eine Mitgliederversammlung statt.
Falls ihr verhindert seid, bitte eine kurze Mitteilung an einen der Vorstände unter www.nz-erolzheim.de oder deifelweib@gmx.de
Die Vorstandschaft

SGi Erolzheim

Rundenwettkampf
Am 21.10.16 fanden zwei Wettkämpfe der Auflageschützen statt.

Luftgewehr

Sax Franz	301,2 Ringe
	300,5 Ringe

Luftpistole

Heppler Wolfgang	303,8 Ringe
	297,5 Ringe
Sax Erwin	285,9 Ringe
	273,1 Ringe
Mayer Wilhelm	281,4 Ringe
	276,8 Ringe
Möhrle Gottfried	281,6 Ringe
	275,9 Ringe

Geiger Josef	256,2 Ringe
	241,2 Ringe

Am 20.11.16 fand ein Wettkampf der Sportpistolenschützen statt.
Der Wettkampf wurde mit 784:770 Ringen gewonnen.
Sportpistole 2. Mannschaft / Kreisliga

SGi Erolzheim II	**784 Ringe**
SV Reinstetten II	**770 Ringe**
Merk Robert	**264 Ringe**
Sax Herbert	**261 Ringe**
Mayer Wilhelm	**259 Ringe**
Möhrle Gottfried	239 Ringe

Wir wünschen unseren Schützen weiterhin „Gut Schuss.

Waldkindergarten

Neues aus der Waldspielgruppe:
Bereits 7-mal haben sich unsere „Waldzwerge“ im Waldkindergarten Hollerbusch Erolzheim getroffen und viel gespielt, gesungen und erlebt. Wir haben gelernt welche Teile zu einem Baum gehören und ein kleines Eichenbäumchen gepflanzt. Auch haben wir überlegt, welche Tiere im Wald leben und was sie im Herbst machen. Wir haben gespielt wie die Eichhörnchen und sie gefüttert. Aus Eicheln und Kastanien haben wir Ketten gemacht. Auch die Feste im Jahreskreis feiern wir zusammen. So haben wir wie St. Martin den Mantel geteilt und mit Blättern Tischlaternen hergestellt.
Sie und Ihr Kind (18 Monate bis 3 Jahre) sind herzlich willkommen bei uns, immer dienstags von 10-11.30 Uhr. Anmeldung bei Melanie Rock de Yánez, Tel. 07354/935565 oder Mail: melanierock@gmx.de

NIKOLAUSMARKT EROLZHEIM

Samstag - 03. Dezember 2016
im Rathaussaal
Der Waldkindergarten Hollerbusch Erolzheim
zaubert mit Licht:

Für kleine und große Kinder!
Die Spielzeiten:
10:00, 11:30, 13:30, 14:45 und 15:45 Uhr
Eintritt: 2,50 Euro

Auf euer Kommen freut sich der

Tauchsportverein „Diverholics e.V. Erolzheim

Der Tauchsportverein „Diverholics e.V.“ Erolzheim möchte informieren, dass wir ab sofort wieder montags ab 20 Uhr im Hallenbad Erolzheim zu finden sind.
Bei Interesse bieten wir allen Wasserratten gern die Möglichkeit, uns dort zu besuchen und sich dem ein oder anderen unserer Trainings anzuschließen und uns dabei ein bisschen kennen zu lernen.
Das umfasst diverse Schnorchel-, Ausdauer- und Apnoeeinheiten, zu denen wir euch gerne einladen möchten.
Unsere Tauchlehrer stehen nach Absprache auch gerne für einen Schnuppertauchkurs zur Verfügung.
Hierfür bitten wir jedoch um vorherige Kontaktaufnahme.
Kontakt über: Freundorfer Markus
Mobil 0172-8206571 oder E-Mail an
diverholics.ev@gmail.com
Wir freuen uns auf euch, eure Diverholics.

Erolzheimer Sportvereinsnachrichten

SV Erolzheim 1922 e.V.

Nachlese zur Metzelsuppe am 19. und 20. November 2016!
Der SVE bedankt sich für den regen Besuch anlässlich unserer traditionellen Metzelsuppe. Wir hoffen, dass wir alle Besucher zufrieden stellen konnten und es ihnen geschmeckt hat. Sollten Sie Wünsche und Anregungen für uns haben, nehmen wir diese gerne entgegen. Unser Dank gilt den vielen Helfern vor und hinter der Theke, die zum Erfolg beigetragen haben.
Unserem Pächter des Sportheims, Günther Waibel, danken wir für die Überlassung der Gasträume, den Familien Högerle, Hirsch, Amann und Jansen für den intensiven Einsatz rund um die Metzelsuppe.
SV 1922 Erolzheim, Vorstand und Abteilungen.

VfB-Dreikönigs-Camp zum siebten Mal beim SV Erolzheim.
Langeweile in den Weihnachtsferien? Nicht beim SV Erolzheim. Die VfB-Fußballschule trainiert vom 06. bis 08. Januar 2017 im Rahmen des schon traditionellen Dreikönigs-Camps wieder die Nachwuchskicker Oberschwabens.
Ein professionelles Trainerteam des VfB Stuttgart betreut die Teilnehmer während des Camps in der modernen Erolzheimer Sporthalle am Freitag von 14.00 bis 17.30 Uhr sowie am Wochenende zwischen 9.00 bis 16.00 Uhr. In diesen Zeitspannen finden täglich zwei Trainingseinheiten statt, in denen aber auch der Spaß nicht zu kurz kommt. Ein tolles Weihnachtsgeschenk für den sportbegeisterten Nachwuchs.
Das Trainingsangebot der VfB-Fußballschule basiert auf dem erfolgreichen Konzept und der Methodik der VfB-Jugendabteilung. Das Trainerteam steht in ständigem Austausch mit dem Trainerstab der Jugendabteilung und passt die Trainingsübungen des VfB-Nachwuchsleistungszentrums den Rahmenbedingungen in den Camps an.
Jeder Teilnehmer erhält eine hochwertige PUMA-Trainingsausrüstung der VfB-Fußballschule, bestehend aus einem Trainingsanzug, einem T-Shirt, einer kurzen Hose, einem Paar Stutzen und einem Trainingsball. Darüber hinaus ist die Verpflegung (Mittagessen und sämtliche Getränke) über die Dauer des Camps im Preis inbegriffen. Der SV Erolzheim bietet während des Fußballcamps wie gewohnt ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm.
Die Teilnahmegebühr beträgt 155,-- € pro Person, alle genannten Leistungen sind darin enthalten. Bei Verzicht auf den Trainingsanzug beträgt der Preis 125,-- €. Eltern, die gleich mehrere Kids anmelden, erhalten auf das zweite und jedes weitere Kind jeweils 10% Rabatt. Mitglieder des VfB-Fritzle-Clubs erhalten ebenfalls 10% Rabatt. Das Anmeldeformular sowie weitere Informationen rund um die VfB-Fußballschule sind auf der Internetseite www.vfb.de

unter der Rubrik VEREIN/Fußballschule/Camps zu finden. Teilnehmen können alle Mädchen und Jungen im Alter von 7 bis 14 Jahre. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl wird eine frühzeitige Anmeldung empfohlen.
Ansprechpartner beim SV Erolzheim ist Stephan Hirsch (Tel. 07354/936543).

Südwürttembergische Einzelmeisterschaft U10 im Judo.
Am 19.11.2016 fand in Reutlingen die südwürttembergische Einzelmeisterschaft der männlichen und weiblichen Jugend U10 statt. An dem Turnier nahmen Jugendliche teil, die sich durch die Bezirks EM U10 qualifiziert haben. Vom SV Erolzheim nahmen 3 Judokas daran teil.
In der Kategorie männliche Jugend U10 starteten Luca Häuser und Barnabas Ambro in der Gewichtsklasse -33kg in einer Gruppe die aus Kämpfern des VfL Kirchheim und TSG Reutlingen bestand. Beide haben den 3. Platz in ihrer Gewichtsklasse erreicht.
In der Gewichtsklasse -28 kg startete Jana Högerle in einem stark besetzten Teilnehmerfeld aus Kämpferinnen des TSV Laichingen und JV Nürtingen. Im ersten Kampf konnte sich Jana gegen die starke Gegnerin des TSV Laichingen durchsetzen und gewann souverän ihren Kampf. Auch die weiteren Kämpfe konnte sie für sich entscheiden.
Sie erreichte somit den 1. Platz in ihrer Gewichtsklasse und wurde südwürttembergische Meisterin.
Herzlichen Glückwunsch zur Meisterschaft.

Abteilung Faustball
Erolzheimer Faustballer starten in die Landesliga
Vergangenen Sonntag starteten beide Erolzheimer Landesligisten in die neue Saison. Nach dem Rückzug der Bayernligamannschaft vergangenen Saison treten dieses Jahr zwei Erolzheimer Herrenmannschaften gemeinsam in der Landesliga Süd an. Die ehemalige Zweite nimmt den Platz der Ersten ein. Die neue Zweite entstand, wie bereits schon in der abgelaufenen Feldsaison, im Kern aus der aktuellen Jugendmannschaft. Ergänzt wird dieses Team von 1-2 erfahrenen Spielern aus der Männer-35-Mannschaft.
Für beide Teams gilt der Klassenerhalt als erklärtes Ziel.
Die Erste musste in München antreten und erspielte sich mit einem Sieg gegen Unterpfaffenhofen III die ersten Ligapunkte. Leider gab es auch zwei deutliche Niederlagen gegen Neugablonz II und Allianz München zu verzeichnen.
Die Zweite ihrerseits musste für ihren Auftakt nach Passau reisen. Leider trat man hier die lange Heimreise ohne Punkte an. Dennoch konnte man mit dem Spieltag durchaus zufrieden sein. Mit großem Einsatzwillen gelang gegen Burghausen auch bereits der erste Satzgewinn. In beiden Spielen konnte mitgehalten werden. „Wir sammeln gemeinsam wichtige Spielerfahrung. Wir müssen nur etwas Geduld mitbringen und weiter dran bleiben, dann folgen auch im Laufe der Saison die Punkte“, ist sich Spielertrainer Jürgen Föhr sicher. „Wir können jetzt schon stolz auf unsere Jungs sein.“ Neben den eingesetzten Spielern am ersten Spieltag bekommen weitere Jugendspieler ihre Einsatzzeiten und der eine oder andere „erfahrene Spieler“ wird ins Spielgeschehen eingreifen.
Die nächste Chance für die Zweite folgt bereits kommenden Sonntag am ersten Heimspieltag. Der SVE I hat dann an diesem Wochenende spielfrei und tritt erst wieder am 4.12. erneut in München an.

Es spielten am 1. Spieltag SVE II: Jannik Baur, Jonas Scherf, Jürgen Föhr, Timo Spehr, Jan Spehr

Aktuelle Tabelle

Platz	Mannschaft	Spiele	Sätze	Punkte
1.	TSV Heining	5	10:2	10:0
2.	SV Wacker Burghausen	5	9:4	8:2
3.	SV Allianz München	3	6:0	6:0
4.	TSV Neugablonz II	3	4:2	4:2
5.	SV Erolzheim I	3	2:4	2:4
6.	VFL Waldkraiburg	5	4:8	2:8
7.	TSV Unterpfaffenhofen III	6	3:11	2:10
8.	SV Erolzheim II	2	1:4	0:4
9.	TSV Freising	2	0:4	0:4

Einladung zum 1. Heimspieltag Landesliga Süd SV Erolzheim Faustball
Unterstützen Sie Erolzheim II bei ihrem ersten Heimspieltag in der Landesliga der Hallensaison 2016/17.
Die Abteilung Faustball freut sich auf zahlreichen Besuch. Der Eintritt ist frei und für eine kleine Verpflegung (u.a. warmer Leberkäs mit Kartoffelsalat) ist gesorgt.

Auf geht’s am **Sonntag, 27.11.2016,** zum Heimspieltag in die **Erolzheimer Sporthalle.** Unterstützen Sie das Team als 6. Mann auf den Zuschauerrängen. Gespielt wird auf 2 Gewinnsätze.

Die einzelnen Spiele im Überblick:

10 Uhr	TSV Unterpaffenhofen III – TSV Freising
Ca. 10:30	SV Erolzheim II – TSV Neugablonz II
Ca. 11:00	SV Erolzheim II – TSV Freising
Ca. 11:30	TSV Neugablonz – TSV Freising
Ca. 12:00	SV Erolzheim II – Unterpfaffenhofen III

Abteilung Tischtennis
Rückblick
TSV Ottobeuren – SVE Herren I 4:9
Keineswegs so deutlich wie es das Ergebnis glauben machen könnte, verlief die Partie der Herren I in Ottobeuren. Bis zum Zwischenstand von 4:5 boten die Gastgeber dem SVE Paroli, ehe sich die Gäste durch vier teils äußerst knappe Erfolge in Serie den Gesamterfolg sicherten. Bemerkenswert aus Erolzheimer Sicht war die starke Leistung des im ersten Aktivenjahr spielenden Tobias Bauer und der zweite Einzelauftritt von Jörg Brachwitz, der seinen Gegenüber bei einer beinahe hundertprozentigen Trefferquote regelrecht von der Platte schoss. Für die weiteren Zähler zeichneten Michael Lösch (2), Carsten Krieger (2) und Timo Jericho in den Einzeln sowie die Doppel M. Lösch/A. Kriege rund J. Brachwitz/T. Bauer verantwortlich.

SVE Herren II – FC Memmingen III 7:7
Erneut mussten sich die Herren II mit einem Unentschieden zufrieden geben, obwohl ein Sieg durchaus im Bereich des Möglichen gelegen hätte. Damit verharrt die Mannschaft, die bei fast jedem Spiel mit einer anderen Aufstellung antritt, um allen Spielern Wettkampfpraxis zu gewähren, weiterhin im Mittelfeld der Tabelle. Für die Punkte gegen die Maustädter sorgten Georg Zell (3), Claus Jansen (2) und Matthias Zell in den Einzeln sowie das Doppel G. Zell/M. Zell.

Vorschau
Freitag, 25.11.2016:

19.30 Uhr	SVE Herren I – TV Woringen Treff: 18.30 Uhr
20.00 Uhr	TTC Zell II – SVE Herren II Abfahrt: 19.00 Uhr

Landkreisnachrichten

Gemeinde Kirchberg an der Iller

-Landkreis Biberach-

Für unseren Kindergarten suchen wir ab sofort eine flexible **Pädagogische Fachkraft** (Erzieher/in oder Kinderpfleger/in) als Krankheitsvertretung. Der Beschäftigungsumfang beträgt bis max. 85% unter Anwendung der Schulferienregelung.

In unserem 4-gruppigen Kindergarten werden ca. 80 Kinder im Alter von 2-6 Jahren nach dem Orientierungsplan für die Kindergärten in Baden-Württemberg betreut. Wir wünschen uns eine engagierte und kreative Fachkraft, die Freude am Beruf hat. Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Aufgabenfeld sowie Bezahlung nach TVöD. Für nähere Informationen steht Ihnen unsere Leiterin Fr. Lang unter Tel: 07354/937302 zur Verfügung.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 10.12.2016 an:
Gemeinde Kirchberg an der Iller, Hauptstraße 20, 88486 Kirchberg/Iller
www.kirchberg-iller.de, info@kirchberg-iller.de

Gemeinde Kirchberg an der Iller

-Landkreis Biberach-

Für gemeindliche Objekte (Mehrzweckhalle, Kindergarten, Schule, Dorfhaus) suchen wir ab sofort eine **Reinigungskraft** (m/w) als Urlaubs- und Krankheitsvertretung. Die Beschäftigung erfolgt auf geringfügiger Basis. Die Arbeitszeit ist nach Bedarf.

Wenn Sie zuverlässig und flexibel sind, bitten wir Sie mit uns Kontakt aufzunehmen. Bei Fragen stehen Ihnen Fr. Schlecht Tel: 07354/9316-91 oder Hr. Ulmschneider Tel: 07354/9316-90 zur Verfügung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **10.12.16** an schlecht@kirchberg-iller.de oder an
Gemeinde Kirchberg, Hauptstraße 20, 88486 Kirchberg an der Iller
www.kirchberg-iller.de, info@kirchberg-iller.de

St. Maria Kindergarten Dettingen

Wir suchen für unseren 5-gruppigen Kindergarten eine zusätzliche **Mitarbeiterin als Sprachförderkraft** zur Förderung von Kindern mit Sprach-Zusatzbedarf für 4 Std./Woche und für eventuelle Krankheitsvertretungen.

Die Anstellung erfolgt im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses.

Bei Interesse erhalten Sie nähere Informationen bei Frau Julia Schmid; Telefon 07354/7188

Landratsamt Biberach

Das Landratsamt Biberach - Landwirtschaftsamt informiert:

Biberacher Milchviehtag

„Stark im Markt“ lautet das Thema des Biberacher Milchviehtags, der am Freitag, 2. Dezember, in der Turn- und Festhalle in Fischbach stattfindet. Durch die aktuelle Marktsituation sind die Themen Liquiditätssicherung, Besetzung von Nischenmärkten, Low-input und Konzentration auf das Kerngeschäft stark in die Diskussion geraten. Ludwig Huber von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), der langjährige Berater Karl Eble vom Landwirtschaftsamt Biberach, sowie zwei Praktiker und ein Vertreter der milchverarbeitenden Industrie stellen ihre Sichtweise und ihre Zukunftsaussichten vor. Der Milchviehtag findet von 10 bis 16 Uhr statt. Für 12 Uhr ist eine Pause mit Mittagessen geplant.

Positiv zusammen leben

Weltaidstag 2016 - Sprechstunden im Kreisgesundheitsamt

Noch immer erleben viele Menschen mit einer HIV-Infektion Ablehnung und Stigmatisierung, die zu sozialem Rückzug oder psychischer Erkrankung führen kann. Um dafür zu sensibilisieren, wie wichtig ein Miteinander ohne Vorurteile und Ausgrenzung ist, findet seit 1988 jährlich am 1. Dezember der Welt-AIDS-Tag statt.

So will die diesjährige Kampagne „Positiv zusammen leben“ durch aufklärende Sachinformationen den Menschen Mut machen, aufeinander zuzugehen und über Ängste zu sprechen. Dabei spielt auch das Wissen um andere sexuell übertragbare Krankheiten eine Rolle. In Deutschland steigen besonders die Neuinfektionsraten von Lues (Syphllis) und Chlamydien. Dabei kann das Infektionsrisiko durch eine konsequente Kondombenutzung beim Geschlechtsverkehr deutlich reduziert werden.

Um über HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten aufzuklären und zu informieren bietet das Kreisgesundheitsamt Biberach jeden Mittwoch von 8.30 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr eine Sprechstunde. Hier gibt es neben der Beratung auch die Möglichkeit der anonymen kostenlosen Testung.

Weitere Informationen zur HIV-Sprechstunde finden Interessierte unter www.biberach.de/aids.html. Informationen zum Welt-Aids-Tag gibt es unter www.welt-aids-tag.de/

Hintergrund: In Deutschland leben derzeit rund 85.000 Menschen mit einer HIV-Infektion. Es ist davon auszugehen, dass etwa weitere 11.700 Menschen noch nichts von ihrer Infektion wissen. Die Zahl der Neudiagnosen lag im Jahr 2015, wie bereits im Vorjahr, bei 3.200.

Auswärtige Vereinsnachrichten

Imkerverein Iller- und Rottal

Einladung zum Glühweinabend

Am Freitag, den 25. November 2016 findet ab 19:00 Uhr im Bienenhaus unser 2. Glühweinabend statt. Damit man besser planen kann, wäre es schön, wenn man sich beim Wolfgang Höschele unter Tel. 08395 636 anmelden würde. Es sind alle Imkerfreunde und Gäste herzlich willkommen.

Mit freundlichem Imkergruß
Der Vorstand

Einladung zum 16. Kirchdorfer Weihnachtsmarkt

Samstag, 26. November, im Bürgerpark
von 11.00 – 19.00 Uhr
Wir laden ein zu unserer
1. Christbaum-Ausstellung
im Stadel der Fam. Krattenmacher - gegenüber dem kath. Gemeindehaus
13.00 Uhr Eröffnung unserer Ausstellung
Unsere Ausstellung ist auch noch am Sonntag von 11.00 – 17.00 Uhr geöffnet!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch – Ihre Kirchdorfer Vereine

Chor Horizont

Lieder zwischen Himmel und Erde

Der Chor Horizont lädt ein zu seinem Konzert „Lieder zwischen Himmel und Erde“ am Samstag, den 26.11.2016, 18:00 Uhr in der Pfarrkirche in Dettingen.
Mit teils fetzigen Rhythmen teils melancholischen Balladen zeigt der Chor Horizont die Vielfalt neuen spirituellen Liedguts auf.
In der stimmungsvoll ausgeleuchteten Dettinger Kirche kommen die einfühlsamen deutschen und englischen Texte richtig zur Geltung. Musikalisch unterstützt wird der Chor um die Dirigentin Petra Maier von einer frisch formierten Band. Ergreifende Momente versprechen die gemeinsamen Lieder mit dem extra für das Konzert gebildete Kinder- und Jugendchor.
Der Eintritt ist frei. Spenden sind willkommen und gehen zum Teil an das Kinderhospiz in Bad Grönenbach.
Chor Horizont e.V.

Chor Horizont – NZ „Krettamachr“

Einladung zum „Christbaumanzünden“

Der Chor Horizont und die Narrenzunft „Krettamachr“ laden dieses Jahr zum „Christbaumanzünden“ am Sonntag, den 27.11.2016, bereits um 17:30 Uhr auf den Platz vor der Unterdettinger Kapelle ein. Im Freien wollen wir mit weihnachtlichen Liedern die Lichter am Christbaum „anzünden“.
Die Narrenzunft „Krettamachr“ öffnet zum anschließenden Verweilen wieder ihren Glühweinstand mit allerlei Köstlichem zum Aufwärmen.
Chor Horizont e.V. und Narrenzunft Dettingen „Krettamachr“ e.V.

Einladung zum 18. Balzheimer Weihnachtsmarkt mit Hobbykünstler-Ausstellung

Am kommenden Samstag, 26. November 2016, wird es rund um die Stiftungshalle in Oberbalzheim weihnachtlich. Von 16.00 bis 20.00 Uhr findet dort der traditionelle Balzheimer Weihnachtsmarkt statt. Wie in den vergangenen Jahren werden allerlei kulinarische Genüsse sowie Basteleien und verschiedene Geschenkartikel angeboten. Musikalische Beiträge sind vom Schulchor und der Jugendgruppe des Musikvereins zu hören.
Um 16.30, 18.00 und 18.45 Uhr laden die Liebenzeller Gemeinschaft und die EC Jugendarbeit zum **Geschichtentreff mit Frederik – Spannende Geschichten zu Weihnachten und Spiele** mit Dieter Kunz von der KEB Tübingen ein. Die einzelnen Vorführungen dauern jeweils ca. 25 Minuten.
Ebenfalls am **Samstag 26. November, 16.00 bis 20.00 Uhr und am Sonntag 27. November von 11.00 bis 16.00 Uhr** findet eine Hobbykünstler-, Kunst- und Handwerkerausstellung in der **Stiftungshalle** statt. Genießen Sie in einer ruhigen Atmosphäre die mit Liebe und Sorgfalt hergestellten Kunst- und Handwerksgegenstände der Aussteller. Die Tennisabteilung des SVB wird am Samstag Sekt ausschenken. Am Sonntag werden die Besucher mit Kaffee und Kleingebäck verwöhnt.

Musical „Transatlantic Symphonie“ in Balzheim

Nach dem großen Erfolg von „Swimmings Sixties“ in der Wintersaison 2015/16 führen die Theaterfreunde Balzheim erneut ein Musical auf: „Transatlantic Symphonie“. Das Kreuzfahrtschiff „Costa Cordalis“ sticht erneut in See und steuert dieses Mal New York an. Die witzige Handlung um einen schwäbischen Spätzlesfabriken und seine Familie wird garniert von bekannten und beliebten Schlagern. Siegfried und Anna Verena Baur haben das Stück geschrieben und führen auch Regie. Eine Live-Band begleitet wieder die Sänger der Theaterfreunde Balzheim.
Gespielt wird im Dorfgemeinschaftshaus Unterbalzheim. Die Premiere ist am Samstag, 17. Dezember, um 19 Uhr. Die weiteren Aufführungen: Montag, 26.12., 19 Uhr; Mittwoch, 28.12., 19 Uhr; Freitag, 30.12., 19 Uhr; Dienstag, 3.1., 19 Uhr, Freitag, 6.1., 16 Uhr; Samstag, 7.1., 16 Uhr.
Nummerierte Platzkarten können reserviert werden unter www.theaterfreunde-balzheim.de oder 07347-3949.

TSV Kellmünz

Der TSV Kellmünz und sein Förderverein laden zum Weihnachtsmarkt am Samstag, dem 26. November 2016, am Marktplatz ein. Der Markt wird um 16 Uhr eröffnet. Wie in jedem Jahr gibt es um 17 Uhr und um 18 Uhr ein Kinderprogramm im Märchenstadel.
Während des Marktes wird erneut eine große Tombola veranstaltet. In diesem Jahr geht der Erlös an die Stiftung „ANTENNE BAYERN hilft“. Um 19 Uhr stimmt der Musikverein Kellmünz die Besucher mit adventlichen Weisen auf die vorweihnachtliche Zeit ein. Auf dem Markt können die Besucher kulinarische Köstlichkeiten genießen und sich von handwerklichen Angeboten und kreativen Ideen überraschen lassen.
Alfred Grimm

Adventskonzert

MV Steinhausen an der Rottum am Sonntag, 27.11.2016 um 20.00 Uhr in der **Turn- und Festhalle in Steinhausen an der Rottum**, Saalöffnung ist um 19.00 Uhr.
Hierzu möchte Sie der Musikverein Steinhausen a. d. Rottum e. V. recht herzlich einladen!

Abend der leisen Lieder mit WIR4 & Freunde

Sonntag, 04.12.2016, Turn- und Festhalle Bellamont, Beginn: 17:30 Uhr, Saalöffnung: 16:30 Uhr, Eintritt 6 Euro „WIR4 & Freunde“ ist ein Projekt des illertäler Gesangsquartetts WIR4 und befreundeter Musiker. In stimmungsvoller Atmosphäre präsentieren diese deutschsprachige und internationale Songs mit Gefühl und Tiefgang. Liebe, Leben, Zukunft, Hoffnung - Themen, die zum Nachdenken und Träumen einladen.
Hierbei kommen in der Instrumentation Gitarre, Klavier, Bass, Cajon und Gesang u.a. Titel von Simon & Garfunkel, Peter Maffay, Sarah Conner, John Denver, Kansas, Revolverheld zur Aufführung.
Genießen Sie an diesem Abend eine kleine Auszeit und lassen sich in die ruhige Zeit des Jahres überleiten.
Wir freuen uns auf einen stimmungsvollen Abend mit Ihnen!

Schwäbische Bauernschule Bad Waldsee

EDV-Basis-Kurs-Von den Grundlagen bis ins Internet, 09.-11.12.2016

Dieser Kurs wendet sich an Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche den **einfachen Einstieg in die Computerwelt** suchen und die Grundkomponenten eines EDV-Arbeitsplatzes kennen lernen möchten. Das Seminar wird mit neuen Laptops und moderner Präsentationstechnik in der angenehmen Atmosphäre der Schwäbischen Bauernschule Bad Waldsee durchgeführt. Geschult wird in Gruppen von max. 10 Teilnehmern, so dass ein intensives und individuelles Arbeiten gewährleistet ist. Der Kurs spannt den Bogen vom Betriebssystem Windows 7 über die Microsoft Office-Pro-

gramme 2010 bis hin zum Internet. In verständlicher Weise werden die Teilnehmer an die Themen herangeführt. Die Kurse sind so aufgebaut, dass die Teilnehmer immer genug Zeit haben das gerade Erlernte zu üben und zu wiederholen. Praktische Übungen stehen im Vordergrund. Vorkenntnisse sind nicht notwendig.
Ort: Schwäbische Bauernschule, Frauenbergstr. 15, 88339 Bad Waldsee
Termin: 09.-11.12.2016 - Beginn: Freitag 9:00 Uhr, Ende: Sonntag 16:00 Uhr.
Kosten: 390,00 € (Seminargebühren, Unterkunft und Verpflegung)
Info und Anmeldung: Schwäbische Bauernschule Bad Waldsee, Tel.: 07524/4003-0
Mailadresse: bauernschule@lbv-bw.de

Bildungswerk Ochsenhausen hat noch freie Plätze

Vortrag:
Weichen stellen!
Inspirationen für eine selbstbestimmte dritte Lebenshälfte
mit Josef Epp am Dienstag, 29. November von 19 bis 21.15 Uhr im Bildungswerk St. Walburga, ehem. Kapelle, Eintritt: 5,00 €
Seminar: Gouache-Malerei
Zünde in dir ein Lichtlein an
mit Antonia Locher am Samstag 3. Dezember von 17 bis 20 Uhr im
Bildungswerk St. Walburga, Malraum 1 Obergeschoss Kursgebühr: 19,00 € Kleingruppe (Materialkosten werden im Kurs abgerechnet), Kurs.-Nr. 62183
Anmeldung und Information unter Tel.: 07352/202 893, bildungswerk@t-online.de, www.bildungswerk-ochsenhausen.de oder im Büro, Bahnhofstraße 22, 88416 Ochsenhausen. Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr. Während der Sommerferien geschlossen.

Öchsle-Bahn

Stimmungsvolle Dampfzugfahrten durch die oberschwäbische Winterlandschaft bietet die Öchsle Bahn am ersten und zweiten Adventswochenende. Dabei kann man die Weihnachtsmärkte in Ochsenhausen und Warthausen besuchen und den Nikolaus treffen. Bei den Fahrten ist die 60 Jahre alte Öchsle-Dampflok 99 788 „Berta“ im Einsatz und es besteht Gelegenheit, in den ältesten erhaltenen württembergischen Schmalspurwagen „21 Stg“ von 1891 einzusteigen.
INFO: Abfahrt zu den Winterdampffahrten am 25. November ist ab Warthausen um 16 Uhr, ab Ochsenhausen um 19.30 Uhr; am 26. und 27. November ab Warthausen um 11 und 14 Uhr, ab Ochsenhausen um 12.30 und 17.45 Uhr. Die Nikolausfahrten starten am 2., 3. und 4. Dezember um 11 Uhr, 14 Uhr und 17 Uhr in Warthausen. Für die Nikolausfahrten sind Anmeldungen erforderlich, für die Winterdampffahrten empfohlen. Informationen und Reservierungen unter Telefon 07352/922026, sowie im Internet unter www.oechsle-bahn.de.

Der Weihnachtsstern geht auf

Weihnachtsshow im Planetarium Laupheim
Ab 23. November zeigt das Laupheimer Planetarium sein beliebtes Weihnachtsprogramm, das unter dem Titel „Der Stern von Bethlehem - ein himmlisches Zeichen“ die Legende des Weihnachtssterns beleuchtet. Am ersten Adventswochenende, an dem auch der Laupheimer Weihnachtsmarkt stattfindet, stehen zusätzliche Vorführtermine des Weihnachtsprogramms sowie des Kinderprogramms „Einmal Pluto und zurück“ auf dem Spielplan.
Info: „Der Stern von Bethlehem“ ist vom 23. November bis 18. Januar zu sehen. Vorführtermine, die auch über die Weihnachtsfeiertage angeboten werden, im Internet unter „www.planetarium-laupheim.de“ und für Gruppen nach telefonischer Vereinbarung. Karten können telefonisch unter 07392/91059 oder im Internet vorbestellt werden. Als weitere Sternenshows zeigt das Planetarium „Der Blaue Planet“, „Geheimnis Dunkle Materie“ und „Expedition Sonnensystem“ sowie das Kinderprogramm „Einmal Pluto und zurück“.

Niemand flieht ohne Not.
Helfen Sie Flüchtlingen!

Schnelle Spende, schnelle Hilfe:
www.caritas-spende.de
Caritasverband der Diözese
Rottenburg-Stuttgart e.V.
IBAN: DE63 6012 0500 0001 7088 01
BIC: BFSWDE33STG · Stichwort: Flüchtlinge
caritas

Gezielt und günstig werben!

Stellenmarkt

Dringend
Reinigungskraft
(deutschsprachig), m/w, gesucht:
Erolzheim, Di + Fr 9.00 – 9.45 Uhr
Bitte melden Sie sich unter Tel. 0177 - 2183130

Letzte Gelegenheit!

Vergessen Sie in der Vorweihnachtshektik Ihre Kunden, Freunde und Bekannten nicht!

Noch haben Sie die Möglichkeit, Glückwunschanzeigen aus unserem Weihnachtskatalog zu schalten.

Am **5.12.2016** ist Anzeigenschluss.

Darum:

Geben sie Ihre Anzeige am besten heute noch auf – telefonisch, per Fax oder per E-Mail (weihnachten@duv-wagner.de)

Druck + Verlag
WAGNER
GmbH & Co. KG

Max-Planck-Straße 14
70806 Kornwestheim
Telefon (0 71 54) 82 22 - 0
Telefax (0 71 54) 82 22 - 10

Stellenmarkt

KLOSTERHOF ★★★ Gutenzell

Für unser familiär geführtes 3-Sterne Hotel suchen wir ab sofort eine

Aushilfsbedienung m / w

Küchenhilfe m/w

Aushilfskoch / Beikoch m / w

auf 450,00 €-Basis oder halbtags.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter
07352-92330

Hotel-Restaurant Klosterhof, Gutenzell
Fam. Siegfried & Christine Sax
www.klosterhof-gutenzell.de
info@klosterhof-gutenzell.de

Gezielt und günstig werben!

Geschäftsanzeigen

Gasthaus Sand

Tafelspitz *mit Meerrettichsauce dazu Salzkartoffeln und Gemüse* ***10,00 €***

Rindsgulasch *mit hausgemachten Serviettenknödeln* ***8,00 €***

Putenschnitzel *Wiener Art mit hausgemachtem Kartoffelsalat* ***7,50 €***

Alle Speisen auch zum Mitnehmen.

FAM. ATAKLI freut sich auf Ihr Kommen
Festnetz 07354 9338776
Mobil 0157 84004294
Edelbeurer Str. 2, 88453 Erolzheim

Wintergeräte - nur bei Endress!

Schneefräsen

ab **999,€**

Preise inkl. MwSt.

88353 Kißlegg · Friedrich-List-Str. 8
Telefon 07563/632
88212 Ravensburg · Im Kammerbrühl 22
Telefon 0751/14882
88069 Tettnang · Tettnanger Str. 150
Telefon 07542/9450-20
88447 Warthausen · Biberacher Str. 55
Telefon 07351/76711
89081 Ulm · Riedwiesenweg 6
Telefon 0731/60316-0

endress
Technik im grünen Bereich

Beratung · Service · Verkauf **www.endress-shop.de**

Bäckerei Konditorei HUBER

Berkheim
Hauptstraße 53
Tel. 08395 2300
Erolzheim
Leutkircher Straße 1
Tel. 07354 933627

Qualität · Vielfalt · Frische

Einen schönen & besinnlichen 1. Advent
mit unserem Angebot vom 24.11. bis 26.11.2016:

Dinkelmalzkruste	500 g	2,20 €
Weltmeistersemmel	2 Stück	0,90 €
Gewürzschnitte	Stück	1,40 €

Käsespezialität von der Schönegger Käse Alm

Uriger Bergler – kräftig & würzig	100 g	1,89 €

Nur für kurze Zeit: **Schönegger Nussknacker**
Schnittkäse mit knackigen Walnussstückchen!

Unsere Weihnachtsbäckerei ist eröffnet!
Naschen Sie jetzt Plätzchen, Zimtsterne, Stollen und andere Leckereien.

www.baeckereihuber.de

30 30 30 30 30 30 30

PIZZERIA-RISTORANTE by Fausto ITALIA EROLZHEIM

30 30 30 30 30 30 30

Seit 12.11.1987 gibt es die Pizzeria Italia in Erolzheim. Somit können wir nächstes Jahr unser 30-jähriges Bestehen feiern. Und um all unseren Freunden die Möglichkeit zu geben, mit uns gemeinsam zu feiern, wollen wir verteilt im kommenden „Festjahr“ mehrere Attraktionen und Partys anbieten. Der zweite Termin ist am
Samstag, 26.11.2016 ab 19.00 Uhr in der Pizzeria Italia.
Wir laden Sie ganz herzlich zu einem stilvollen und unterhaltsamen Abend in unsere frisch renovierten Räumlichkeiten ein. Genießen Sie unsere italienischen Köstlichkeiten vom Buffet und dazu einen ausgewählten italienischen Wein aus unserer neuen Weinkarte. Zu diesem genussvollen Abend lassen wir uns musikalisch von **Note di Quarta** unterhalten.
Der Eintritt ist frei, wir bitten jedoch um Platzreservierung unter 0 73 54 / 86 94.